

die Nationalparkverwaltung, die erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Diese öffentliche Förderung ermöglicht ein professionelles Management in den Nationalparks. Daneben soll die ehrenamtliche Arbeit des VVS auf jeden Fall erhalten und gefördert werden. Damit wird der Nationalpark Siebengebirge keine reine staatliche Einrichtung, sondern weitgehend von bürgerschaftlichem Engagement getragen.

Ansprechpartner

Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Landschafts- und Naturschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel. 0 22 241 / 13 25 25

Fax: 022 41 / 13 32 00

E-mail: nationalpark-siebengebirge@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

9

Welchen wirtschaftlichen Nutzen haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Region durch die Einrichtung eines Nationalparks Siebengebirge?

Nationalparke sind ein Aushängeschild für eine einzigartige Naturlandschaft und bedeuten einen großen Imagegewinn für die Region. Nationalparke tragen so als einmalige Naturerlebnissräume zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region bei. Erfahrungen anderer Nationalparke zeigen, dass durch jeden investierten Euro in den Nationalpark etwa 10,- Euro in die Region zurückfließen. Der Nationalpark Siebengebirge steht für einen naturnahen „sanften“ Tourismus, der gekoppelt mit den bestehenden guten Kultur- und Freizeitangeboten in der Region insgesamt zu einer Attraktivitätssteigerung führt.



Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

10

Werden sich durch den Nationalpark die bestehenden Verkehrsprobleme verstärken?

Ein Nationalpark Siebengebirge kann nur mit einem zukunftsfähigen Verkehrskonzept für die Region Erfolg haben, das zu einer Lösung der bereits heute schon bestehenden Probleme beiträgt. Ziel wird es u.a. sein, die Erreichbarkeit des Nationalparks mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu optimieren, ein schlüssiges Verkehrslenkungs-konzept zu entwickeln und Parkplätze in guter Erreichbarkeit einzurichten.

Geschäftsstelle für den Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS)

Königswinterer Str. 409

53639 Königswinter

Tel. 0 22 23 - 90 94 94

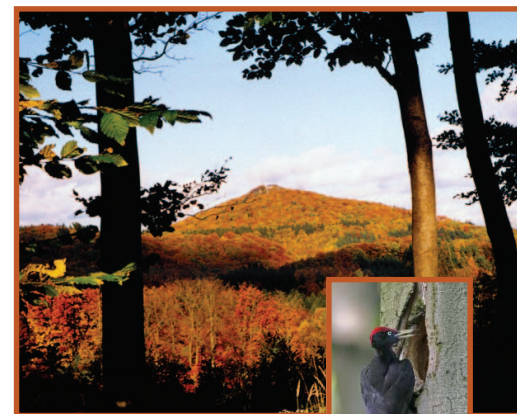
Fax: 0 22 23 - 90 97 00

E-mail: info@naturpark-siebengebirge.de

www.naturpark-siebengebirge.de



10 Fragen Antworten



Quelle: M. Saal, VVS-Archiv

Quelle: Dr. J. Weiss

zum zukünftigen Nationalpark Siebengebirge

10 Fragen - 10 Antworten zum zukünftigen Nationalpark Siebengebirge



Quelle: D. Weber, VVS-Archiv

Das Siebengebirge soll Nationalpark werden. Das ist das erklärte Ziel des Rhein-Sieg-Kreises mit den Siebengebirgsstädten Königswinter, Bad Honnef, der Stadt Bonn und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das ist eine große Chance für die gesamte Region. Noch sind zahlreiche Fragen offen. Hier die 10 Wichtigsten:

1 Warum soll das Siebengebirge Nationalpark werden - was bringt ein Nationalpark für den Naturschutz?

Das Siebengebirge verfügt über eine herausragende markante Kulisse im Rheintal mit einem Erscheinungsbild von europäischer Bedeutung. Es handelt sich um das größte zusammenhängende Buchenwaldgebiet im Rheinland. Durch die Weiterentwicklung des Naturschutzgebietes zum Nationalpark wird auf den öffentlichen Waldflächen die wirtschaftliche Nutzung weggelassen und der Wald sich selbst überlassen. Durch diese natürliche Waldentwicklung werden heimische „Urwälder“ mit großen Altholzbeständen entstehen, die Lebensräume für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind - für die Besucherinnen und Besucher ein einzigartiges Erlebnis.

2 Was bringt der Nationalpark für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort?

Im Nationalpark wird es attraktive Präsentationen von Naturschutzthemen sowie umfangreiche Umweltbildungsangebote geben. Fast vor der Haustür wird heimische Natur in ursprünglicherem Zustand entstehen und für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar gemacht. Die professionelle Gebietsbetreuung wird dazu führen, die historische Kulturlandschaft im

Siebengebirge dauerhaft zu erhalten (insbesondere: Weinbergsbrachen, Obstwiesen, Wiesentäler und Steinbrüche). Schließlich soll der Nationalpark Siebengebirge durch die Einbindung des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge (VVS) in die Nationalparkverwaltung ein Bürgernationalpark werden, der von Bürgerinnen und Bürgern getragen, für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird.

3 Werden die privaten Waldbesitzer zusätzliche Einschränkungen hinnehmen müssen?

Nein - jeder Waldbesitzer kann weiterhin wie bisher im Naturschutzgebiet seine Wälder bewirtschaften. Für diese Flächen übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen sogar die Verkehrssicherungspflicht. Es wird Flächentauschangebote für diejenigen geben, die ihre Waldflächen lieber außerhalb des Nationalparks liegen haben möchten.

4 Wird es im Nationalpark zusätzliche Einschränkungen für die erholungssuchenden Menschen geben – darf man zukünftig nur geführt durch den Wald gehen?

Nein – es wird bei den Einschränkungen bleiben, die jeder bereits heute aus dem bestehenden Naturschutzgebiet kennt. Dazu gehören u.a. ein Wegegebot sowie eine Leinenpflicht für Hunde. Die bisher auf den Wegen zugelassenen Freizeitaktivitäten dürfen auch weiterhin ausgeübt werden. Von Rangern werden ergänzend naturkundliche Führungen im Rahmen der Umweltbildung angeboten.

5 Werden bestehende Wege zurückgebaut oder verlegt?

Nationalparke haben zum Ziel, die Natur für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Das bedeutet, dass auch weiterhin sowohl für Sporttreibende als auch für

Erholungssuchende Platz im Nationalpark sein wird. Bereits für das bestehende Naturschutzgebiet wurde mit der Erarbeitung eines Wegekonzeptes begonnen. Im Einzelfall kann bei der Umsetzung eine Verlegung oder Aufhebung von Wegen erforderlich sein. Auch in einem Nationalpark wird es für die Erholungssuchenden, ob Wanderer, Reiter, Radfahrer oder Spaziergänger, ein gut funktionierendes Wegeangebot geben.

6 Was kommt an Veränderungen auf die Jägerschaft zu?

Die bestehenden Pachtverträge laufen bis zum Ende ihrer Geltungsdauer weiter. Auch danach wird eine Bejagung von Wild zur Vermeidung von Waldschäden und zur Begrenzung der Wildschweinbestände notwendig bleiben. An dieser Bestandsregulierung, die durch die Nationalparkverwaltung festgesetzt wird, soll die Jägerschaft in jedem Fall beteiligt werden.

7 Wird die Bevölkerung bei der Entscheidung für einen Nationalpark mit eingebunden?

Ja – die Bevölkerung kann sich bei vielen öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen einbringen oder am Internet-Forum unter www.lanuv.nrw.de (Diskussionsforum Siebengebirge) beteiligen. Außerdem befassen sich die kommunalen Gremien ausführlich mit diesem Thema. Schließlich wird eine öffentliche Auslegung der Nationalparkverordnung stattfinden, wo Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

8 Wie werden die Einrichtung und die weitere Pflege des Nationalparks finanziert?

Über die Einrichtung eines Nationalparks entscheidet das jeweilige Bundesland in Abstimmung mit dem Bund. Deshalb finanziert das Land Nordrhein-Westfalen